# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler

20. Jahrgang
Ausgabe Nr. 7
23.03.2004

Inhaltsverzeichnis


| Nr. | Bezeichnung |
|---|---|
| 24 | Nachrücken des Ratsmitgliedes Nadine Müllers für das ausgeschiedene Ratsmitglied Margret Rombach |
| 25 | Bebauungsplan 241 - Fronhoven - |
| 26 | 7. Änderung des Bebauungsplanes 37 - Kalkofen - |
| 27 | 72. Änderung (Ergänzung) des Flächennutzungsplanes - Albertstraße - |


**Herausgabe, Vertrieb, Druck:**
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Fachbereich Personal, Organisation, NSM, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

**Bezugsmöglichkeiten:**
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 12/Organisation, EDV, Controlling, Berichtswesen, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler.

**Bezugsbedingungen:**
Bei Zustellung mit der Post: zum Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar im voraus an die Stadtkasse (Konten bei allen Eschweiler Banken). Einzelexemplare: kostenfrei erhältlich am Informationsschalter im Rathaus während der Dienst-

**24**

**Bekanntmachung**

Mit Wirkung vom 11.03.2004 ist das

Ratsmitglied Margret Rombach
(Sozialdemokratische Partei Deutschland - SPD -)

aus dem Rat der Stadt Eschweiler ausgeschieden.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454) habe ich

Frau Nadine Müllers,
Auf dem Felde 23, 52249 Eschweiler

aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) als Nachfolger festgestellt.

Gegen diese Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Bürgermeister in Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eschweiler, 16.03.2004

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Bertram

**25**

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung**
---

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 18.03.2004 aufgrund § 3 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung für den Bebauungsplan 241 - Fronhoven - die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Fronhoven. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

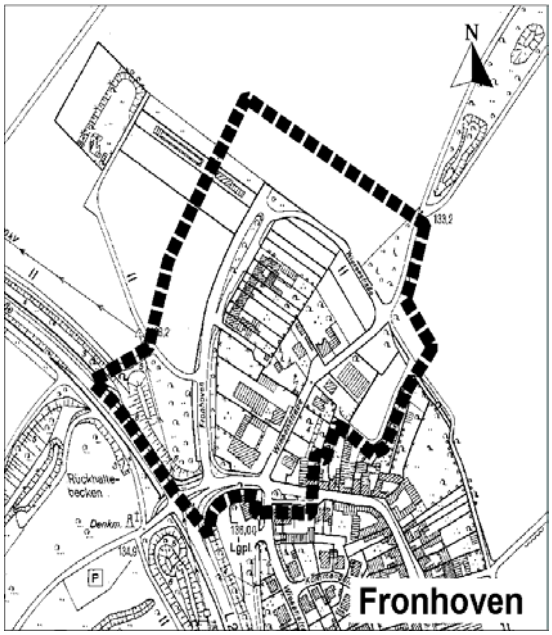


(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom 19.04.2004 bis 03.05.2004 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Während dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu münd-

lich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 19.03.2004
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

## 26

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 18.03.2004 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes 37 - Kalkofen - und die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Bergrath Süd/Bohl. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

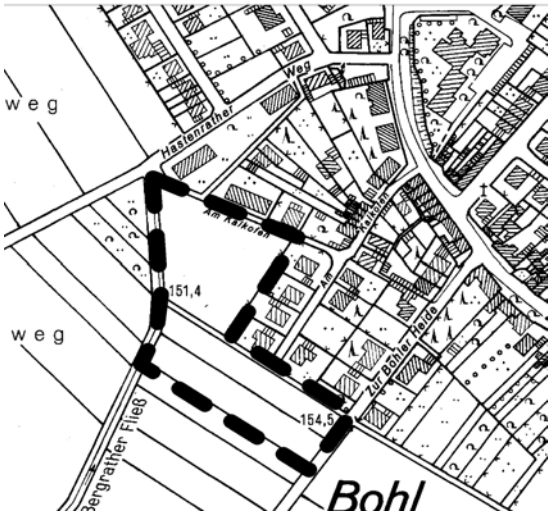


(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom 31.03.2004 bis 16.04.2004 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Während dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 19.03.2004
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

## 27

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 18.03.2004 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 72. Änderung (Ergänzung) des Flächennutzungsplanes - Albertstraße - nebst Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt südwestlich des Ortsteils Hastenrath.

Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

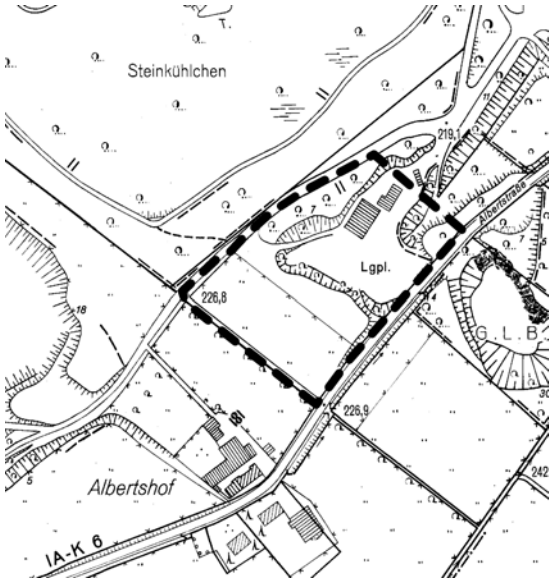


(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf der 72. Änderung (Ergänzung) des Flächennutzungsplanes - Albertstraße - liegt mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom 31.03.2004 - 03.05.2004 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem ausgelegten Entwurf der 72. Änderung (Ergänzung) des Flächennutzungsplanes - Albertstraße - vorgebracht werden.

Eschweiler, 19.03.2004
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter